Lese-Rechtschreibschwierigkeit (LRS)

Was ist LRS?

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat 2003 "Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben" beschlossen.

In Grundsätzen wird festgestellt, dass die "pädagogische, psychologische und medizinische Forschung" zum Thema LRS kontrovers geführt wird und noch "viele Fragen nicht abschließend geklärt" werden konnten.

Folglich lässt sich die KMK auch nicht auf Definitionsprobleme ein, sondern benutzt bewusst den offenen Begriff "Schwierigkeiten" und nicht den medizinischen Begriff "Legasthenie" oder "Schwäche".

Es existieren verschiedene Ursachen für die Probleme, die Schülerinnen und Schüler beim Erlernen und beim Gebrauch der Schriftsprache haben.

Die Schwierigkeiten können bei entsprechender Förderung – außer in Extremfällen – überwunden werden.

Unabhängig davon, warum ein Kind Schwierigkeiten entwickelt und wie diese aussehen, muss die Aufgabe der Schule darin bestehen, diese Kinder zu fördern. • ca. 10% aller Mädchen und Jungen haben eine Lese- und Rechtschreibschwierigkeit. Typische LRS-Symptome sind:

- Häufige Fehler beim lauten Lesen
- Langsames bzw. mühsames Erlesen von Wörtern
- Silbenweises Lesen von Wörtern
- Probleme bei der Sinnentnahme
- Häufige Fehler beim Abschreiben
- Zahlreiche Fehler in Diktaten und Aufsätzen

- Verwechslung visuell ähnlicher Buchstaben (z.B.: "dlau" statt "blau")
- Verwechslung von Buchstaben, die ähnliche Laute repräsentieren (z.B.: "krün" statt "grün")
- Auslassung von Buchstaben, so dass sich die Klanggestalt des Wortes ändert (z.B.: "Apfe" statt "Apfel")
- Vertauschung der Buchstabenreihenfolge (z.B.: "Fabirk" statt "Fabrik")
- Häufige Fehler aufgrund der Nichtbeachtung bestimmter Rechtschreibregeln (z.B.: "Bager" statt "Bagger")
- Undeutliches Schriftbild und langsames Schreiben

Förderkonzept des Johanneum-Gymnasiums Herborn

Jahrgangsstufe 5 und 6

Unser Förderkonzept beruht auf den rechtlichen Grundlagen der VOGSV vom 19. August 2011: §§ 6, 7 und 37 – 44.

Beginn des Schuljahres 5:

 Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Rechtschreibung werden durch ein Eingangsdiktat festgestellt.

• Es erfolgt eine Überprüfung der Rechtschreibleistung durch ein standardisiertes Diagnoseverfahren (Hamburger Schreibprobe).

<u>Innerhalb der ersten 6 Wochen des</u> <u>Schuljahres 5:</u>

• Es wird ein Elternabend für alle Eltern, deren Kinder ein entsprechendes Testergebnis in Bezug auf LRS erhalten haben, veranstaltet.

 Dort erhalten Sie alle notwendigen Anträge, Formulare und Informationen zum Förderkonzept am Johanneum.

Halbjahreswechsel Klasse 5:

Die Klassenkonferenz berät und entwickelt einen Förderplan mit Fördermaßnahmen.

Darüber hinaus berät und gewährt die Klassenkonferenz in der Regel einen Nachteilsausgleich,

beispielsweise eine Arbeitszeitverlängerung bei Klassenarbeiten im Fach Deutsch. Dieser Nachteilsausgleich wird ebenfalls im Förderplan integriert. Den Förderplan erhalten die Eltern in zweifacher Ausfertigung – eine Kopie muss unbedingt unterschrieben an die Schule zurückgegeben werden, das zweite Exemplar ist zum Verbleib zu Hause gedacht.

2. Schulhalbjahr 5:

Die betroffenen Kinder besuchen einen wöchentlichen LRS-Förderkurs am Johanneum.

Ziel des Kurses:

Erarbeitung und Einübung von grundsätzlichen Strategien im Umgang mit LRS

(so dass dann die erwähnte Arbeitszeitverlängerung in den Klassenarbeiten auch konsequent genutzt werden kann.)

Ende des 2. Schulhalbjahres 5 (Juni):

Die Klassenkonferenz berät und entscheidet erneut über die Fördermaßnahmen und einen Nachteilsausgleich, sodass die Maßnahmen im neuen Schuljahr direkt nach den Sommerferien Anwendung finden können.

Beginn des Schuljahres 6:

Die Kinder, bei denen LRS festgestellt wurde, werden erneut getestet.

Unabhängig davon, wie ausgeprägt LRS vorliegt, erhält das Kind individuelle Fördermaterialien zum eigenständigen Arbeiten.

Wir empfehlen den Eltern bzw. dem Kind, von dem Angebot unbedingt Gebrauch zu machen.

Die Testmaterialien sowie die individuellen Fördermaterialien mit Lösungen kosten ca. 50,00 €.

Herbst:

Es erfolgt eine Einführung in den Umgang mit dem Fördermaterial.

Anschließend bearbeitet das Kind eigenständig das Fördermaterial zu Hause.

Alle vier bis sechs Wochen im Laufe des Schuljahres 6 finden regelmäßige Treffen mit einer Lehrkraft zur Klärung von Fragen in Bezug auf Aufgabenstellungen und Inhalte sowie zur Besprechung weiterer Probleme statt.

Was können Eltern machen?

1. Außerschulische Förderung:

Darüber hinaus sollte unbedingt auch eine außerschulische Förderung stattfinden, da eine Verbesserung der Lese- und Rechtschreibleistung einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nimmt und von der Schule nicht alleine geleistet werden kann.

Zudem wird eine außerschulische Förderung für die Fortführung eines Nachteilsausgleichs in den kommenden Schuljahren erwartet.

Lern & Therapie Zentrum Mittelhessen

Früher: Institut für individuelle Lernförderung bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten (IfiL)

Walter-Rathenau-Straße 4a 35745 Herborn Tel.: 02772/540 55 90

2. Vertrauen:

Bitte keine erneute Testung durchführen lassen!

Was können Schülerinnen und Schüler machen?

Angebote der Schule (Arbeitszeitverlängerungen, Förderkurse usw.) nutzen

Zuverlässiges Mitarbeiten während der Treffen und in den Förderkursen